

VERTRAG ZUR TEILNAHME AN EINER SEE-KREUZFAHRT

abgeschlossen am

zwischen

PL-46053 Chrzastowice; Polska

Ul. Sluzowa 4

NIP: PL - 647-22-66-636; HR71497279822

, vertreten durch Andreas Graz Vorstand, nachfolgend Veranstalter genannt, a

Herr Frau /Herr, wohnhaft in

.....,

PLZ / Ort

Geburtsort und Datum

Serie und Nummer des Personalausweises / Reisepasses Telefon

mobil; Festnetztelefon

Email: im Folgenden als Teilnehmer

bezeichnet. Kontakt an eine Person, die sich im Land aufhält

.....

§ 1. Vertragsgegenstand

1. 1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Teilnahme an einer Seereise als Mitglied die Besatzung auf der Yacht Miriam PLO 21324, nachfolgend „Kreuzfahrt“ genannt, in der Zeit vom geplanter Einschiffungshafen Marina Agana Kroatien bis geplanter Hafen beim Ausschiffen von Marina Agana Kroatien. Die geplante Route der Kreuzfahrt rund um Split, Trogir, Chwar, Vis, die Route hängt von der Windrichtung ab und

2. Einschiffung am Starttag ab 17.00 Uhr, Ausschiffung am Tag der Fertigstellung bis Zeit. 12.00 am nächsten Samstag.

§ 2. Zahlungsbedingungen:

1. Der Preis für einen Sitzplatz auf der Kreuzfahrt beträgt pro Person 350€ , die Anzahl der reservierte Sitzplätze (in Worten), der Gesamtpreis der Kreuzfahrt beträgt EUR (in Worten).

Der Reisepreis beinhaltet: einen Schlafplatz auf der Yacht, die Betreuung des Kapitäns, Unfallversicherung. Preis die Kreuzfahrt beinhaltet nicht: Beitrag an die Yachtkasse für Hafengebühren, Treibstoff für die Yacht und während der Kreuzfahrt gekaufte Mahlzeiten und Gebühren für die Nutzung der sanitären Einrichtungen in den Häfen außer in den Häfen, in denen es im Preis des Liegeplatzes der Yacht enthalten ist. Die Crew der Yacht erbringt einen 50%igen Zuschlag für Dieselverbrauch der Yacht 8 Liter pro Stunde und eines Pontons 3 Liter Benzin pro Stunde Motorbetrieb. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die erste Rate in Höhe von 50% des Gesamtbetrages innerhalb 24 Stunden und die 2te Rate bis zu 14 Tage vor Reiseintritt zu bezahlen.

Zahlungen müssen auf das Konto:

Prodent Sp z o.o., Adres: PL-46053 Chrzastowice; Ul. Sluzowa 4

ING: IBAN Zahlung in PLN: PL 75 1050 1230 1000 0022 6971 3570

Ing Bank in Zahlung in € PL80 1050 1230 1000 0022 7232 7533

BIC /SWIFT: INGBPLPW

§ 3. Rechte und Pflichten des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Sicherheitsregeln und Vorschriften auf der Yacht einzuhalten dieser Vereinbarung und anderer anwendbarer Gesetze und guter Seefahrtspraxis, und befolgen Sie alle Anweisungen des Kapitäns der Yacht.

2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei der Anmeldung eine Anzahlung zu leisten 50 EU (sagen wir fünfzig) oder den Gegenwert in einer anderen Währung, um alle Eventualitäten abzudecken

Schäden an der Yacht durch sein Verschulden. Die Anzahlung wird im Moment vollständig zurückerstattet Ausschiffung, es sei denn, es liegt ein Schaden vor. Die Deckung des Schadens aus der Kautions wird durch das Reglement geregelt eine Kreuzfahrt, die Bestandteil des Vertrages ist.

3. Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich zu gleichen Teilen an der Yachtreinigungsgebühr zu beteiligen nach einer Kreuzfahrt von 140 Eur (einhundertvierzig). Die Gebühr ist an den Kapitän zu entrichten spätestens vor der Ausschiffung. Die Zahlung wird bei Verlassen des Bootes zurückgezahlt, wenn das Boot im sauberen Zustand überlassen wird.

4. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur aktiven Teilnahme an allen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufenthalt (Segeln) auf einer hochseetüchtigen Yacht (Beteiligung an Uhren) Navigation, Essenszubereitung, Ordnung auf der Yacht und mehr wie vom Kapitän verlangt.).

5. Der Teilnehmer erklärt, dass er schwimmen kann / keine Fähigkeiten hat schwimmen (zutreffendes streichen) und dass seine Gesundheit eine Kultivierung zulässt Seesegeln (auf dem Formular der Gesundheitserklärung, die beigelegt ist) diese Vereinbarung).

6. Der Teilnehmer hat das Recht, von der Teilnahme an der Kreuzfahrt zu den in § 5 genannten Bedingungen zurückzutreten diese Vereinbarung.

7. Der Teilnehmer hat Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge in den in genannten Fällen § 4 Klausel 3 dieses Vertrages.

§ 4. Rechte und Pflichten des Veranstalters

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, für die Betreuung eines Kapitäns zu sorgen, der über die entsprechenden nach den Vorschriften des Landes, unter dem die Yacht geführt wurde, erforderliche Qualifikationen Eingetragen.

2. Der Veranstalter verpflichtet sich, jedem Teilnehmer eine „Stellungnahme von Kreuzfahrt“, die eine Bestätigung des Abschlusses des von Polen geforderten maritimen Praktikums ist Segelverband bei der Bewerbung um einen höheren Segelrang.

3. Der Veranstalter bei höherer Gewalt und/oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat das Recht, eine Kreuzfahrt zu stornieren. In diesem Fall erstattet der Veranstalter die Kosten vollständig vom Teilnehmer als Teilnahme an der Kreuzfahrt beigelegt.

4. Der Veranstalter erstattet nicht den Wert der nicht in Anspruch genommenen Leistungen von Der Teilnehmer aus vom Teilnehmer zu vertretenden Gründen, insbesondere in Situationen, in denen der Gesundheitszustand des Teilnehmers eine weitere Teilnahme an der Kreuzfahrt nicht zulässt und im Falle von freiwilliger Rücktritt des Teilnehmers von einem Teil oder der gesamten Kreuzfahrt.

5. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für Änderungen des Kreuzfahrtprogramms und andere Unannehmlichkeiten, die während der Kreuzfahrt aus Gründen außerhalb ihrer Kontrolle verursacht wurden, w insbesondere bei höherer Gewalt, schlechter Witterung, Versäumnisse auf der Yacht während der Fahrt, schuldhaftes Handeln oder Unterlassen Teilnehmer.

6. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an der Yacht durch Verschulden Teilnehmer. Der Veranstalter hat Anspruch auf Erstattung der entstandenen Kosten vom Teilnehmer zur Beseitigung von Schäden, die auf ein Verschulden des Teilnehmers zurückzuführen sind. Der Teilnehmer kann es freiwillig kaufen Haftpflichtversicherung, die ihn vom Wiedergutmachungsrisiko befreit Veranstalter von Schäden, die durch das Verschulden des Teilnehmers verursacht wurden. Der Teilnehmer hat das Recht, freiwillig Pfandversicherung, die im Falle ihres Eintretens gegen den Verlust der Kautions schützt Schaden und die Notwendigkeit, ihn zum Ausgleich des Schadens zu verwenden.

7. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für das Eigentum des Teilnehmers oder

während der Kreuzfahrt beschädigt.

8. Der Veranstalter hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer dem nicht nachkommt Durch ihre Handlungen oder Unterlassungen bedroht sie die etablierte Ordnung der Reise durch eklatante Stürme eigenen Sicherheit, anderer Besatzungsmitglieder oder der Yacht, oder führt nicht durch Pflichten nach § 3 Abs. 1 lit. 1-4 dieser Vereinbarung.

§ 5. Bedingungen für den Rücktritt des Teilnehmers von der Kreuzfahrt

1. Das Datum des Rücktritts des Teilnehmers von der Kreuzfahrt ist: - der Tag der Nichterfüllung bis zum Teilnehmer an Aktivitäten innerhalb der in der Vereinbarung festgelegten Fristen, insbesondere das Ausbleiben von Zahlungen I oder II Raten der Kreuzfahrtgebühr. - an dem Tag, an dem der Veranstalter eine schriftliche Benachrichtigung erhält von Der Teilnehmer über seinen Rücktritt.

2. In einer Situation, in der der Teilnehmer aus von der Partei zu vertretenden Gründen von der Kreuzfahrt zurücktritt Der Veranstalter, der Teilnehmer hat Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Kreuzfahrtpreises. Es erfolgt eine Rückerstattung innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Stornierung erfolgen. Aus vom Veranstalter zu vertretenden Gründen die Änderung des Reiseterns und die in § 4 Abs. 1 genannten Gründe. 3 dieses Vertrages.

3. In einer Situation, in der der Teilnehmer aus Gründen, die die Partei nicht zu vertreten hat, von der Kreuzfahrt zurücktritt Veranstalter, der Veranstalter nimmt von den geleisteten Zahlungen folgende Abzüge vor: - am 60. oder mehr Tage vor dem Einschiffungsdatum - eine Gebühr von 50Eur; - innerhalb von 59-30 Tagen vorher Einschiffungsdatum - bis zu 30% des Kreuzfahrtpreises; - weniger als 30 Tage vor dem Datum Einschiffung - bis zu 100% des Kreuzfahrtpreises; Die Rückerstattung des fälligen Betrags erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum Absage der Kreuzfahrt.

4. Bei Rücktritt von der Kreuzfahrt hat der Teilnehmer das Recht, einen Dritten anzugeben, der an der Kreuzfahrt teilnehmen wird

Rechte und Pflichten. Die Erstattung der vom Teilnehmer geleisteten Zahlungen erfolgt am Folgetag

am Tag des Zahlungseingangs bei der vom Teilnehmer angegebenen Person.

5. Auf die aufgrund des Rücktritts des Teilnehmers von der Kreuzfahrt zurückerstatteten Beträge werden keine Zinsen fällig.

§ 6. Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien und Übergabe einer der Parteien in Kraft eine Kopie an den Veranstalter und Zahlung des 1. Kreuzfahrtpreises in der in § 2 genannten Höhe diese Vereinbarung.

2. Die Vertragsparteien ehren die in der PDF-Datei übersandte Vertragsunterschrift gleichberechtigt mit das Original persönlich eingereicht.

3. Als Tag der Gutschrift gilt der Tag der Zahlung für die Kreuzfahrt auf das in § 2 Ziffer 2 genannte Konto des Veranstalters.

4. Vertragsänderungen erfolgen schriftlich in Form einer Anlage unter Androhung der Vertragsstrafe ungültig.

5. In Angelegenheiten, die nicht unter diesen Vertrag fallen, gelten die Bestimmungen das Bürgerliche Gesetzbuch und das Seegesetzbuch.

6. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben können, werden in zunächst gütlich in den Verhandlungen zwischen den Parteien. Und bei nein Vereinbarung durch das für den Sitz des Veranstalters zuständige Gericht in Polen .

7. Der Vertrag wurde in zwei identischen Ausfertigungen erstellt, eine für jede von ihnen Seiten.

.....

.....

Veranstalter

-Teilnehmer